

STADT LEONBERG
NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE VERHANDLUNGEN UND BESCHLÜSSE DES
Gemeinderates vom 29.09.2015

Anwesend: Vorsitzender Oberbürgermeister Schuler
und 31 Stadträte, Normalzahl 32

Abwesend: Ahlborn, Cordula.

§ 113 ö

**Bebauungsplan „Östlich Riedstraße“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften,
Planbereich 03.01-11, in Leonberg (Wohnungslosenunterkunft)**
- Auslegungsbeschluss
DS 2015 P 47

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Das Gremium verzichtet auf den Sachvortrag.

Frau Kogel bedankt sich, dass die Anregung aus der Bürgerversammlung, Parkplätze zu erhalten oder Ersatz zu schaffen, umgesetzt wurde. Sie hofft, dass dies die Befriedung in Niederhofen fördere.

Herr Langer werde mit Nein stimmen, nicht weil er gegen Flüchtlinge sei, aber weil die Stimmung im Kippen sei. Er wolle ein Signal an die Politik senden, dass Wirtschaftsflüchtlinge nicht aufzunehmen seien.

Herr Dr. Murschel verweist darauf, dass heute im Bundeskabinett das Asylbeschleunigungsverfahrensgesetz auf den Weg gebracht wurde. Es werde Änderungen im Verfahren und Baurecht bringen. Durch die neusten Flüchtlingszahlen habe man keine Alternative zu diesem Standort. Zelte und unwürdige Unterkünfte sollen vermieden werden.

Der Vorsitzende sieht zu dem vorliegenden Satzungsbeschluss keine Alternative. Nach seiner Meinung hätte die Politik deutlich mehr machen und früher machen sollen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** mehrheitlich bei **einer Nein-Stimme** und **zwei Enthaltungen**:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung entsprechend Anlagen 1 und 2 zu DS 2015 Nr. P 47 ö wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf „Östlich Riedstraße“ mit dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 03.01-11, in Leonberg wird gebilligt.
3. Maßgebend ist der Entwurf vom 25.08.2015 mit Begründung und Umweltbericht (Stand 25.08.2015) (Anlagen 3 - 6 zu DS 2015 Nr. P 47 ö)
4. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht vom 25.08.2015 und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (s. Kapitel 3.4 dieser DS) werden nach § 3Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Auszüge:
Mayerle, Martin
Schopf, Anna